

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: **2026-0.205.673**

Wien, 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger und weitere Abgeordnete haben am 5. März 2026 unter der **Nr. 5142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten und messbare Ergebnisse der Aktion "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" im November 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 23:

1. *Welche Gesamtkosten sind dem Ressort im Zusammenhang mit der Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ im November 2025 entstanden?*
 - a. *Wie gliedern sich diese Kosten im Detail? (Bitte um Aufschlüsselung nach Werbekosten, Veranstaltungen, Kampagnenmaterialien, Medienkooperationen, externen Dienstleistungen, Personalkosten etc.)*
2. *Welche externen Organisationen, Vereine oder Agenturen wurden im Rahmen der Aktion finanziell unterstützt oder beauftragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Höhe sowie Grund der Finanzierung)*
3. *Welche konkreten Ziele wurden für die Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ definiert?*
4. *Welche messbaren Indikatoren wurden herangezogen, um den Erfolg der Aktion zu evaluieren (z. B. Reichweite, Teilnehmerzahlen, Umfragen, statistische Veränderungen)?*

5. *Welche konkreten messbaren Ergebnisse konnten im Zusammenhang mit der Aktion festgestellt werden?*
6. *Welche messbaren Veränderungen und positiven Effekte gab es im Zusammenhang mit der Aktion?*
7. *Welche Schlussfolgerungen zieht das Ressort aus den bisherigen Ergebnissen für zukünftige Aktionen dieser Art?*
8. *Inwiefern rechtfertigen die vorliegenden Ergebnisse die Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel?*
9. *In welchem Umfang wurden im Rahmen der Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ Mittel für rein symbolische Maßnahmen (z. B. Beleuchtungen, Fahnen, Plakataktionen ohne direkte Beratungs- oder Schutzwirkung) aufgewendet und wie begründet das Ressort diese Ausgaben gegenüber den Steuerzahlern?*
10. *Wie viele Veranstaltungen, Workshops, Konferenzen und Aktionen wurden im Zuge der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Art der Veranstaltung, Zielgruppe und Teilnehmerzahl)*
11. *Wie wurde sichergestellt, dass die im Rahmen der Aktion eingesetzten Materialien und Kampagneninhalte alle Formen von Gewalt – insbesondere auch Gewalt durch Migration, Gewalt im familiären Umfeld, sexuelle Gewalt, digitale Gewalt - sachlich und ausgewogen thematisiert wurden?*
12. *Gab es im Rahmen der Aktion Vorgaben oder Leitlinien, welche gesellschaftlichen Gruppen, Täterprofile oder Problembereiche besonders betont bzw. ausdrücklich nicht thematisiert werden sollten?*
 - a. *Wenn ja, von wem wurden diese Vorgaben beschlossen?*
 - b. *Wie werden diese Einschränkungen begründet?*
13. *Welche Kriterien wurden bei der Auswahl von Kooperationspartnern, NGOs, Vereinen und Agenturen herangezogen (z. B. politische Nähe, thematische Expertise, bisherige Förderungen, regionale Verteilung)?*
14. *Wie stellt das Ressort sicher, dass bei der Vergabe von Aufträgen und Fördermitteln im Rahmen der Aktion keine einseitige Bevorzugung ideologisch nahestehender Organisationen erfolgt?*
15. *In welchem Umfang wurden durch die Aktion zusätzliche Beratungs- oder Schutzangebote geschaffen bzw. bestehende Angebote konkret ausgebaut (z.B. zusätzliche Plätze in Frauenhäusern, zusätzliche Beratungsstunden, mehr Personal in Hotlines)?*
16. *Wie viele zusätzliche Hilfesuchende konnten im Zeitraum der Aktion nachweislich erreicht und betreut werden? (Bitte - soweit möglich – um Aufschlüsselung nach Angebot, Bundesland und Art der Unterstützung)*
17. *Gab es im Vorfeld der Aktion eine Zusammenführung oder Koordination mit bereits bestehenden Kampagnen, Programmen oder EU-Projekten, um Doppelstrukturen und Mehrfachkosten zu vermeiden?*

- a. *Wenn ja, wie genau erfolgte diese Abstimmung?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
18. *Wie bewertet das Ressort das Verhältnis von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Medienauftritte, Werbemittel) im Vergleich zu Ausgaben für direkte Hilfeleistungen (Beratung, Schutz, Unterbringung) im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*
19. *Welche internen Evaluierungsberichte, Protokolle oder Auswertungen zur Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ liegen dem Ressort vor?*
- a. *Werden diese der Öffentlichkeit bzw. dem Parlament zugänglich gemacht?*
20. *Wie wurde bei der Auswahl der Maßnahmen sichergestellt, dass diese insbesondere auch Frauen in ländlichen Regionen und in sozial benachteiligten Lebenslagen tatsächlich erreichen, und nicht überwiegend ein bereits ohnehin sensibilisiertes, urbanes Publikum?*
21. *Inwiefern wurden Männer und Burschen als Zielgruppe in die Konzeption der Aktion einbezogen, etwa im Sinne von Präventionsarbeit und Bewusstseinsbildung, und welche messbaren Ergebnisse liegen dazu vor?*
22. *Welche besonderen Maßnahmen wurden gesetzt, um Migrantinnen und Frauen mit Sprachbarrieren im Rahmen der Aktion zu erreichen?*
- a. *Wie hoch waren die hierfür eingesetzten Mittel?*
23. *Welche Konsequenzen zieht das Ressort aus allfälligen negativen oder ernüchternden Evaluationsergebnissen (z. B. geringe Reichweite, geringe Beteiligung, kaum messbare Effekte) für die zukünftige Ausgestaltung der Aktion?*

Eingangs darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3442/J betreffend „Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen““ vom 29. September 2025 verwiesen werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen gilt als grundlegende Menschenrechtsverletzung und hat nachhaltige Folgen für die Betroffenen selbst und für die gesamte Gesellschaft. Sich diesem Thema zu widmen, ist ganzjährig essenziell; der Aktionszeitraum der „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ bietet jedoch eine besondere Gelegenheit, weltweit gezielt die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken.

Die zentrale Maßnahme im Jahr 2025 im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ war die gemeinsame Vorstellung des „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029“ durch die Bundesregierung. Mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans setzt die Bundesregierung einen weiteren zentralen Schritt im Einsatz für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen und Mädchen in Österreich. Damit wurden nicht nur langjährige nationale und internationale Forderungen in konkrete Maßnahmen gegossen, sondern zugleich ein wesentliches Rahmenwerk für die Gewaltpräventions- und Gewaltschutzarbeit der kommenden Jahre geschaffen.

Der Nationale Aktionsplan behandelt alle relevanten Gewaltformen und berücksichtigt besonders vulnerable Gruppen. Er wurde von Beginn an interdisziplinär und unter breiter Einbindung von Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik erarbeitet. Insgesamt waren über 250 Expertinnen und Experten an dem Erstellungsprozess beteiligt.

Dementsprechend lag das Ziel während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ vorrangig auf der Bekanntmachung und Verbreitung des Nationalen Aktionsplans über klassische Medien und Veranstaltungen.

Gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie dem Bundesminister für Bildung eröffnete ich den vom Bundesministerium für Inneres organisierten und finanzierten Gewaltschutzgipfel.

Der Nationale Aktionsplan wurde in einem eigenen Fachvortrag von der Leiterin der in meinem Ressort angesiedelten Nationalen Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen am Gewaltschutzgipfel präsentiert und in seinen zentralen inhaltlichen Schwerpunkten erläutert.

Darüber hinaus wurden umfassende Veranstaltungen sowie Bewusstseins- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl von anderen Ressorts als auch von den Bundesländern sowie von öffentlichen und privaten Einrichtungen durchgeführt.

Es wurden keine Projekte gefördert, die ausschließlich im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ umgesetzt werden. Viel mehr wurde der Aktionszeitraum genutzt, um auf den Themenkomplex „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ fand am 1. Dezember 2025 im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) folgende Veranstaltung statt:

Bundesland	Art der Veranstaltung	Zielgruppe	Teilnehmer:innenzahl
Wien	Auftaktveranstaltung und Pressekonferenz „Gemeinsam gewaltfrei an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“	Hochrangige Vertreter:innen aus Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Parlament, Verwaltung, Interessenvertretungen sowie Journalist:innen	60

Die Kosten für diese Veranstaltung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Dienstleister:in	Kosten
Technik	Bernhard AV GmbH	€ 2.973,13

Gebärdendolmetschung	DolmetschServicePlus Mag. Elke Schaumberger	€ 492,00
Live-Stream & Videokonferenz	Bundeskanzleramt	€ 1.100,00
Bannerfahne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“	Alles Fahnen Produktions-GmbH	€ 259,04

Die Bannerfahne wurde für die visuelle Umsetzung eines starken Zeichens gegen Gewalt an Frauen und Mädchen verwendet.

Zudem beteiligt sich das BMFWF auch an der Kampagne der Vereinten Nationen „Orange The World“ durch die Beleuchtung des Dienstgebäudes Minoritenplatz 3 sowie mittels Informationsbanner und Fahne am Gebäude. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 250,-.

Die folgenden Tabellen zeigen die Reichweite (=Aufrufe pro Post) der Kampagnensujets in den 16 Tagen der Kampagne auf den Social-Media-Accounts des BMFWF:

Instagram

<https://www.instagram.com/bmfwf.gv.at/>

Datum	Post	Aufrufe Post
25.11.2025	Gemeinsam Gewaltfrei	15.230
26.11.2025	Nationaler Aktionsplan	7.327
26.11.2025	Formen der Gewalt	1.857
27.11.2025	Gewaltschutzzentrum	44.515
01.12.2025	Live-Stream	1.247
01.12.2025	Frauenhelpline	36.182
01.12.2025	Studie Präsentation	2.556
02.12.2025	Frauenberatungsstelle	2.057
02.12.2025	Bund Autonome Anlaufstelle	1.324
04.12.2025	Frauenserviceportal	6.007
05.12.2025	Wusstest du, dass	2.480
08.12.2025	Zitat #sagwas „Mann spricht’s an“	12.787
10.12.2025	Zitat #sagwas „Sag was, verhindere Gewalt“	3.346
10.12.2025	Internationaler Menschenrechtstag	2.036

Facebook

<https://www.facebook.com/bmfwf.gv.at>

Datum	Post	Aufrufe Post
25.11.2025	Gemeinsam Gewaltfrei	2.255
26.11.2025	Nationaler Aktionsplan	608
26.11.2025	Formen der Gewalt	874
27.11.2025	Gewaltschutzzentrum	40.677
01.12.2025	Live-Stream	353
01.12.2025	Frauenhelpline	2.013
01.12.2025	Studie Präsentation	661

02.12.2025	Frauenberatungsstelle	414
02.12.2025	Bund Autonome Anlaufstelle	411
04.12.2025	Frauenserviceportal	8.716
05.12.2025	Wusstest du, dass	949
10.12.2025	Internationaler Menschenrechtstag	726

LinkedIn

<https://www.linkedin.com/company/bundesministerium-fuer-frauen-wissenschaft-und-forschung>

Datum	Post	Aufrufe Post
25.11.2025	Gemeinsam Gewaltfrei	1.178
26.11.2025	Nationaler Aktionsplan	1.322
27.11.2025	Gewaltschutzzentrum	361
01.12.2025	Live-Stream	476
01.12.2025	Frauenhelpline	284
01.12.2025	Studie Präsentation	1.678
02.12.2025	Bund Autonome Anlaufstelle	395
04.12.2025	Frauenserviceportal	535
05.12.2025	Wussten Sie, dass	770
10.12.2025	Internationaler Menschenrechtstag	273

Die Social-Media-Postings zu verschiedenen Themen in den 16 Tagen der Kampagne trug zur Bewusstseinsbildung in allen Bevölkerungsgruppen bei.

Das BMFWF postete auf Instagram zwei Sujets gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Reichweite siehe Tabelle unter Instagram-Zitat), die direkt an Männer und Burschen gerichtet waren, unter dem Hashtag #sagwas: „Mann spricht’s an.“ und „Sag was, verhindere Gewalt.“

Eva-Maria Holzleitner, BSc

